

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 11. August 2014 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 38. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2010 – 2016.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Paul Mair, GV Thomas Leitgeb, GR Alexander Peer, GR Walter Hinterlechner, GR Michael Tanzer, GR Heinz Hinteregger, GR Michael Thaler, GR Leo Span, GR Helmut Schmid, GR Martin Wegscheider, Ersatz-GR Julia Daringer (für GV Andreas Töchterle), bei Pkt. 7 c der TO Ersatz-GR Bettina Thaler (wegen Befangenheit von Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler)

entschuldigt ferngeblieben: GV Andreas Töchterle

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 14.7.2014
- 3.) Beratung und Bestellung nachstehender Organe für die Gemeindeguts-Agrar-gemeinschaft Telfes :
 - a) Substanzverwalter und einen ersten und zweiten Stellvertreter
 - b) Rechnungsprüfer
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Ausbezahlung des Baukostenzuschusses an die Firma Stubay Freizeitcenter GmbH gem. Haushaltsplan 2014
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Pfarre Telfes um eine Kostenbeteiligung der Gemeinde an den Kosten für die Restaurierung des Baldachins
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Gewährung einer Sportförderung an den Kunstbahn-Rodler Fabian Strickner

- 7.) Beratung und Beschlussfassung über
- a) den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) die Anstellung einer Kindergartenpädagogin und einer Kindergartenassistentin für die Nachmittagsbetreuung
 - d) die Übernahme von Anja Gleinser als Kindergartenpädagogin
 - e) die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes für die Kindergarten-Aufräumerin Renate Müller
 - f) die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes für die Gemeindeamt-Aufräumerin Birgit Tanzer
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der Kindergarten-Gebührenordnung und der Kindergartenordnung
- 9.)
- a) Bericht des Bürgermeisters
 - Verbauung Halsbach
 - Geländer Zugang Pavillon
 - Asphaltierung Plöven
 - Fassadensanierung Gebäude Telfes – Plöven 5a auf öffentlichem Gut
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 38. Sitzung des Gemeinderates.

Am Freitag, dem 15.8.2014 ist der Feiertag Maria Himmelfahrt.
Bittet die GR-Mitglieder zum gemeinsamen Kirchgang um 8.45 Uhr.
Anschließend lädt er die GR zu einem Weißwurstessen im Hotel Tyrol ein.

zu Punkt 2)

Viertler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum GR-Protokoll vom 14.7.2014?

Hinteregger: Auf den Seiten 797 und 798 bezüglich Agrargemeinschaft Telfes wurde eine Wortmeldung von ihm nicht protokolliert.
Bittet daher, dass das Protokoll bei diesem Punkt wie folgt ergänzt wird:

Die kostengünstigste Lösung für die Gemeinde wäre, wenn der Bürgermeister die Tätigkeit als Substanzverwalter übernimmt. Diesem steht im Gegensatz zu den anderen GR-Mitgliedern kein zusätzliches Entgelt für die Tätigkeit als Substanzverwalter zu.

Hinteregger: Auf Seite 800 lautet der 2. Satz seiner Wortmeldung wie folgt:

Die Gemeindearbeiter sollen daher von Zeit zu Zeit nachschauen und gegebenenfalls Laub entfernen.

Diese Wortmeldung soll wie folgt ergänzt werden:

Die Gemeindearbeiter sollen daher von Zeit zu Zeit nachschauen und gegebenenfalls Laub entfernen oder wenn man das Laub abhalten will, soll eine kostenintensive Abdeckung angebracht werden.

Viertler: Eine Abdeckung mittels Gitter stellt jedoch auch keine Ideallösung dar.

Schmid: Der 4. Satz der Wortmeldung von Lanthaler lautet wie folgt:

„Mans“ sprach sich gegen die Erhöhung in dieser Form aufgrund des touristischen Angebotes im vorderen Stubaital aus.

Richtigerweise sollte es „Man“ heißen.

Das GR-Protokoll vom 14.07.2014 wird ansonsten vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 14.7.2014 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Hinteregger und Schmid zu ergänzen bzw. zu berichtigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Viertler: Seit 1.7.2014 ist die Gemeinde nach einer Änderung des Flurverfassungsgesetzes für die Verwaltung der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes zuständig.
Ausgenommen davon ist die Weide- und Holznutzung, welche nach wie vor den Mitgliedern der Agrargemeinschaft zusteht.
Die Gemeinde hat aus den Reihen des Gemeinderates einen Substanzverwalter, zwei Stellvertreter und einen Rechnungsprüfer zu bestellen.

- Viertler: Bis zur Wahl des Substanzverwalters hat er gem. Gesetz diese Funktion auszuüben.
Die Unterlagen der Agrargemeinschaft wurden am 29.7.2014 vom Obmann und Kassier an ihn übergeben.
- Wie schon in der letzten Sitzung mitgeteilt, hat er mit Vize-Bgm. Peter Lanthaler gesprochen, ob dieser die Funktion als Substanzverwalter übernehmen will.
Es ist nicht unüblich, dass der Vize-Bgm. die Funktion als Substanzverwalter übernimmt.
Dem Substanzverwalter steht – sofern nicht der Bgm. Substanzverwalter ist – eine Entschädigung zu, dessen Höhe der Gemeinderat festzulegen hat.
In Schönberg ist der Vize-Bgm. Substanzverwalter, in Mieders der Bgm. Die Situation der Agrargemeinschaft Mieders ist jedoch nicht mit jener in Telfes zu vergleichen.
Der Neubau des Schwimmbades erfordert derzeit sehr viel Zeitaufwand. Es ist ihm deshalb nicht möglich, zusätzlich die Funktion als Substanzverwalter zu übernehmen.
- Maurberger: Ausgangsbasis für die Berechnung des Bezuges des Substanzverwalters ist der Betrag von € 9.015,90.
Lt. Gemeindeverband soll der Bezug des Verwalters max. 10,80 % des Ausgangsbetrages ausmachen (€ 973,57 pro Monat brutto, 14 x).
Der Bezug des Vize-.Bgm. macht derzeit 7,20 % vom Ausgangsbetrag aus.
- Viertler: Man sollte nicht unbedingt den vollen max. Betrag auszahlen.
Falls Lanthaler vom GR als Verwalter gewählt wird, wäre dieser mit einem Bezug von 6,8 % (= € 613,08 pro Monat) zufrieden.
Zusammen mit dem Vize-Bgm. Bezug würde Lanthaler dann 14,00 % vom Ausgangsbetrag erhalten.
Die Entschädigung für den Substanzverwalter soll man beginnend mit 1.9.2014 auszahlen.
- Lanthaler: Er muss die Funktion als Substanzverwalter nicht ausüben.
Wenn es jemand anderes vom GR machen will, soll er sich melden.
Falls nicht, sieht er es als Pflicht an, dass die Arbeit der Vize-Bgm. übernehmen soll.
- Thaler M.: Wieviel macht der Bezug des Verwalters im Jahr aus?
- Maurberger: Bei 6,8 % wie schon mitgeteilt € 613,08 brutto im Monat.
Der Bezug wird 14 x im Jahr ausbezahlt.
Dazu kommen noch die Lohnnebenkosten.
- Thaler M.: Der Obmann erhielt bisher € 3.500,-- im Jahr, welche von den Mitgliedern bezahlt wurden.
Die neue Lösung kommt viel teurer und ist von der Allgemeinheit zu bezahlen.
- Viertler: Die Wahl des Substanzverwalters gilt bis zum Ablauf der GR-Periode, also nur mehr ca. 1,5 Jahre bis März 2016.

- Viertler: Danach ist der Substanzverwalter wieder neu zu wählen.
Wie aus der TO ersichtlich, sind noch zwei Stellvertreter zu wählen.
Schlägt vor, dass diese von den anderen zwei Listen im GR kommen sollen.
- Thaler M.: Aus Kostengründen stellt er den Antrag, dass der Bgm. die Funktion als Substanzverwalter ausüben soll.
In diesem Fall würden der Gemeinde keine Kosten für Bezüge entstehen.
Ansonsten fallen für die Gemeinde Kosten an, welche früher nicht waren.
- Mair: In Gesprächen mit Bürgern wurde ihm auch mitgeteilt, dass der Bgm. als Substanzverwalter tätig sein soll.
Der Bgm. ist neutral, stammt nicht wie der Vize-Bgm. von einer bäuerlichen Liste und ist selbst kein Agrarmitglied wie es der Vize-Bgm. ist.
Als Stellv. des Substanzverwalters soll der Vize-Bgm. gewählt werden.
- Leitgeb: Ihm wäre es auch recht, wenn der Bgm. Substanzverwalter ist.
Wichtig ist vor allem, dass der Substanzverwalter eine gewisse Ahnung von der Materie hat.
- Viertler: Die Zusammenarbeit der Gemeinde mit der Agrargemeinschaft erfolgte in den letzten Jahren im Großen und Ganzen recht gut.
Die Bestimmungen des geänderten Flurverfassungslandesgesetzes sind jetzt jedoch auch von der Gemeinde Telfes i. St. einzuhalten, ansonsten würde man Amtsmissbrauch begehen.
In einem heute erhaltenen Beschluss des Verwaltungsgerichtshofes wurde eine Beschwerde der Agrargemeinschaft Telfes bezüglich Feststellung als Gemeindeguts-Agrargemeinschaft abgelehnt.
- Daringer: Ihrer Meinung nach sollte jemand die Funktion als Substanzverwalter ausüben, der es sich auch zutraut.
Es sollte nicht jemand machen, der es von vornherein aus Zeitgründen nicht machen kann.
- Viertler: Ihm ist bewusst, dass der Gemeinde Kosten entstehen, falls nicht er als Bgm. Substanzverwalter ist.
Wie aber schon vorhin erwähnt, ist es ihm derzeit aus Zeitgründen wegen des Schwimmbadbaues nicht möglich, diese zusätzliche Funktion zu übernehmen.
Führt an, dass er in seiner Bürgermeisterfunktion bisher bemüht war, die Gemeinde bei zusätzlichen (sonst üblichen) Aufwendungen zu entlasten (so ist z.B. kein Pensionsbeitrag für ihn zu leisten, keine Kosten für Diensthandy, keine Kosten für Kilometergeld, kein Entgelt für die Funktion als Geschäftsführer bei der Stubay Freizeitcenter GmbH – diese Tätigkeit wurde unentgeltlich ausgeübt).
- Lanthaler: Glaubte, dass es wegen der Gesetzesnovelle für die Mitglieder der Agrargemeinschaft Telfes keine großen Änderungen gibt.
Holz- und Weidenutzungsrechte stehen den Mitgliedern wie bisher zu.
- Leitgeb: Wer erledigt div. Arbeiten, wenn es keine Schichten der Mitglieder mehr gibt?

- Lanthaler: Diese sind von der Gemeinde zu erledigen bzw. in Auftrag zu geben. Mehrarbeit bzw. Mehrkosten werden für die Gemeinde wahrscheinlich anfallen.
Auf der anderen Seite kann die Gemeinde jedoch auch Erlöse aus Holzverkäufen (Überling) erzielen.
- Mair: Die durchgeführte Wald – Weide – Trennung hat viel gekostet (man hat auch viele Zuschüsse dafür erhalten).
Die Gemeinde soll darauf schauen, dass diese Trennung aufrechterhalten wird.
- Lanthaler: Falls er als Substanzverwalter bestellt werden sollte, wird er bei größeren Entscheidungen die Meinung des Gemeinderates einholen, ansonsten hat der Substanzverwalter bei Entscheidungen freie Handhabe.
Kann der Verwalter Weisungen an den Waldaufseher erteilen?
- Viertler: Ja;
- Schmid: Der Substanzverwalter ist die erste Ansprechperson in allen Sachen der Agrargemeinschaft (z.B. bei der Pfarrachalm etc.).
- Maurberger: Entscheidungen z.B. über die Verpachtung der Pfarrachalm trifft nicht der Substanzverwalter alleine, sondern der Gemeinderat.
- Leitgeb: Wer prüft Belege – der Stellvertreter des Verwalters oder der Rechnungsprüfer?
- Viertler: Der Rechnungsprüfer für das Substanzkonto;
- Maurberger: Die Agrargemeinschaft hat einen Rechnungsprüfer zu wählen (für das Abrechnungskonto der Agrargemeinschaft).
Der heute zu bestellende Rechnungsprüfer der Gemeinde ist für das sogenannte Substanzkonto zuständig.
- Leitgeb: In einem Newsletter des Gemeindeverbandes hat er gelesen, dass bei der Prüfung von Belegen zwischen Verwalter und Stellv. ein sogenanntes „Vieraugenprinzip“ gilt.
Demnach hätte auch der Stellv. div. Rechnungen etc. zu prüfen.

HINWEIS Vieraugenprinzip:

Das „4-Augen-Prinzip“:

Die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit aller Belege ist vom Substanzverwalter und einem Stellvertreter mit vollem Namenszug zu bestätigen.

- Maurberger. Die Kufgem bietet ein eigenes Buchhaltungsprogramm für die Buchhaltung der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft an.
Die monatlichen Kosten betragen € 25,-- netto sowie einmalig € 210,-- netto.

Die Kosten kommen dem GR nicht all zu hoch vor, ev. andere Lösungen sollten jedoch überprüft werden.

Die Entscheidung über das Buchhaltungsprogramm sollte der Substanzverwalter treffen.

Maurberger: Obwohl es für die Verwaltung der Agrargemeinschaft einen Verwalter gibt, werden Arbeiten von den Gemeinde-Bediensteten zu erledigen sein. Auf Dauer wird es jedoch mit dem jetzigen Personalstand nicht mehr möglich sein, alle Arbeiten zeitgerecht zu erledigen, da immer neue Arbeiten dazukommen.

Seit den 70iger Jahren ist der Personalstand in der Gemeindeverwaltung gleich hoch.

Die Einwohner haben sich jedoch bereits verdoppelt.

Viertler: Schlägt folgende Personen zur Bestellung vor:

Substanzverwalter:	Peter Lanthaler
1. Stellvertreter:	Helmut Schmid
2. Stellvertreter:	Walter Hinterlechner
Rechnungsprüfer:	Heinz Hinteregger

Weiters schlägt er ab 1.9.2014 als monatlichen Bezug für den Substanzverwalter 6,8 % des Ausgangsbetrages (= € 613,08 brutto monatlich) vor.

BESCHLUSS:

- 1.) Es wird beschlossen, Vize-Bgm. Peter Lanthaler zum Substanzverwalter der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 10 Für-, 2 Gegen-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung

- 2.) Es wird beschlossen, GR Helmut Schmid zum 1. Stellvertreter und GR Walter Hinterlechner zum 2. Stellvertreter des Substanzverwalters zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung

- 3.) Es wird beschlossen, GR Heinz Hinteregger zum Rechnungsprüfer zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung

- 4.) Es wird beschlossen, an den Substanzverwalter einen monatlichen Bezug in der Höhe von 6,8 % des Ausgangsbetrages von € 9.015,90 (= € 613,08) zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung

zu Punkt 4)

Maurberger: Im Haushaltsplan 2014 sind für den Schwimmbadneubau folgende Kosten vorgesehen:

- € 362.000,-- Baukosten (Rest aus Darlehensaufnahme von € 1,0 Mio.)
- € 100.000,-- zusätzliche Baukosten
- € 50.000,-- Kosten für Errichtung Parkplatz

Für die Errichtung des Parkplatzes erhält man € 20.000,-- als Bedarfszuweisung, da der obere Parkplatz – sofern er nicht von Schwimmbadgästen genutzt wird – auch als „Dorfparkplatz“ verwendet werden kann.

Bis auf die Kosten für die Parkplatzerichtung wurden die anderen zwei Positionen bereits ausbezahlt.

Lt. BH Ibk.-Land reicht es nicht aus, wenn die Positionen im Voranschlag aufscheinen.

Für die Auszahlung bedarf es eines zusätzlichen GR-Beschlusses.

Hinteregger: Mit welchen Kosten wird für die Parkplatzerichtung gerechnet?

Viertler: Die Schätzungen liegen zwischen € 200.000,-- bis € 400.000,--.
Die Gesamtkosten für den Schwimmbadbau liegen jetzt bei ca. € 13,5 Mio.
Auf Grund einer Zusage des TVB Stubai bezüglich Übernahme der Kosten wurde eine 2. Rutsche sowie zusätzliche Außenanlagen (Sauna) errichtet.
Bisher hat man jedoch noch kein Geld erhalten.
Vor einer Bezahlung sind lt. TVB noch Punkte zu klären (Stubaicard).
Die Zusammenarbeit mit dem TVB gestaltet sich nicht einfach.

Nach dem Ausstieg des TVB Stubai aus der damaligen Bädergemeinschaft erhält man von diesem auf die Dauer von 20 Jahren einen Zuschuss in der Höhe von € 77.000,-- pro Jahr.

Im Gegensatz dazu leistet der TVB Stubai für ein in die Jahre gekommenes Schwimmbad in Neustift einen jährlichen Beitrag in der Höhe von ca. € 200.000,-- für den Abgang beim Bad.

Der TVB Stubai leistet somit für das Bad in Neustift einen deutlichen höheren Beitrag als für ein neues Bad in Fulpmes / Telfes.

Diese Vorgehensweise des TVB Stubai ist nicht nachvollziehbar.

Schmid: Hat gehört, dass zwei Geschäftsführer für das Schwimmbad bestellt wurden.
Wie erfolgt die Trennung der Arbeiten?
Wieso wurden überhaupt zwei Geschäftsführer bestellt?

Viertler: Seiner Meinung nach reicht ein hauptberuflicher GF aus.
Auf Antrag des Vertreters der Gemeinde Fulpmes in der Generalversammlung (Bgm. Denifl) wurde ein 2. GF bestellt.
Dieser 2. GF ist Bgm. Denifl.
Lt. Gesellschaftsvertrag ist es möglich, mehrere GF zu bestellen.

Span: Die Kompetenzen der GF werden in einem Dienstvertrag genau festgelegt. Der 2. GF erhält keine Entschädigung.

Viertler: Die Verhandlungen mit dem Stubai Gletscher wegen Übernahme der Gastronomie im Schwimmbad gehen in die Endphase. Detailfragen sind noch zu klären (z.B. Laufzeit des Pachtvertrages).

Schwieriger gestalten sich die Verhandlungen bezüglich des Fitness-Centers. Mit den schwedischen Interessenten (Actic) schaut es eher aus, dass ein Pachtvertrag nicht zustande kommt.

Man hat daher mit einem anderen Interessenten (Clever Fit) Kontakt aufgenommen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die im Haushaltsplan 2014 vorgesehenen Beträge für den Schwimmbad-Neubau auszubezahlen.

zu Punkt 5)

Mit Schreiben vom 8.7.2014 bittet das Pfarramt Telfes um eine Unterstützung für die anfallenden Kosten für die Restaurierung des Baldachin.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: Die Kosten betragen ca. € 11.000,--.
Ein Betrag von € 1.500,-- fehlt noch.

Viertler: Die Pfarre Telfes ist der Gemeinde bei verschiedenen Anliegen nicht immer entgegengekommen.
Ist daher der Meinung, dass ein Beitrag von € 1.000,-- und nicht von € 1.500,-- geleistet werden soll.

Lanthaler: Seiner Meinung nach sollten trotzdem € 1.500,-- gewährt werden.

BESCHLUSS:

Abstimmung Vorschlag Viertler: 7 Für- und 6 Gegen-Stimmen

Abstimmung Vorschlag Lanthaler: 6 Für- und 7 Gegen-Stimmen

Auf Grund des Abstimmungsergebnisses wird seitens der Gemeinde für die Restaurierung des Baldachins ein Kostenbeitrag in der Höhe von € 1.000,-- gewährt.

zu Punkt 6)

Mit Schreiben vom 22.7.2014 wird um eine Sportförderung für den Kunstbahnrodler Fabian Strickner angesucht.
Strickner startet in der Jugendklasse.

Das Schreiben wird verlesen.

Viertler: Man hat zuletzt an die Rodler Gerhard Gleirscher und Peter Penz Förderungen gewährt.
Beide starteten bzw. starten in der Allgemeinen Klasse.
Es stellt sich die Frage, ob man im Jugend- bzw. Juniorenbereich auch schon Förderungen geben soll.

Leitgeb: Die Söhne von Gerhard Gleirscher sind auch Renn-Rodler und in ihren Klassen erfolgreich.
Was ihm bekannt ist, startete zumindest ein Sohn von Gleirscher bei einer Junioren-WM.
Nähere Einzelheiten bzw. Erfolge sind ihm jedoch nicht bekannt.
Der Sportreferent sollte darüber Informationen einholen.

Maurberger: Seitens Gleirscher wurde bisher kein Ansuchen um eine Förderung gestellt.

Der GR ist der Meinung, an Strickner einen kleinen Beitrag zu gewähren.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, an den Rodler Fabian Strickner eine Sportförderung in der Höhe von € 100,-- zu gewähren.

zu Punkt 7a)

Viertler: Bisher war es üblich, bei Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen (wegen separaten Protokolls).

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 7 b bis 7 f die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 7 b bis 7 f eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet.
Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

zu Punkt 7 b)

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Abstimmung bei den Punkten 7 c bis 7 f ohne Stimmzettel durchzuführen.

zu Punkt 7 c)

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 7 d)

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, Anja Gleinser mit Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 als Kindergartenpädagogin für die 3. Kindergartengruppe (vormittags) zu übernehmen.

zu Punkt 7 e)

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, das Beschäftigungsausmaß der Kindergarten-Aufräumerin Renate Müller zu erhöhen.

zu Punkt 7f)

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, das Beschäftigungsausmaß der Gemeindeamt-Aufräumerin Birgit Tanzer zu erhöhen.

zu Punkt 8)

Maurberger: Aufgrund der Übernahme der Nachmittagsbetreuung ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 sind die Kindergartengebühren-Ordnung und die Kindergarten-Ordnung abzuändern bzw. zu ergänzen.

Viertler: Bei den Gebühren für die Nachmittagsbetreuung hat man sich an jenen des ehemaligen Kinderhortes orientiert.
Eine Erhöhung dieser Gebühren um ca. 2 % wird dem GR vorgeschlagen.
Dafür fällt der jährliche Vereinsmitgliedsbeitrag, welcher an den Hort zu leisten war, in der Höhe von € 25,- weg.
Wie beim Hort soll es auch eine Geschwisterermäßigung sowie ein Gutscheineheft für eine unregelmäßige Nutzung geben.

Leitgeb: Ist der Mittagstisch in den Gebühren enthalten, oder ist dieser noch separat von Eltern zu bezahlen?

Maurberger: Der Mittagstisch ist in den Gebühren enthalten.

Die Satzungen sollen in Absprache mit der Kindergartenleitung wie folgt abgeändert bzw. ergänzt werden:

Kindergartengebühren-Ordnung (neu: Pkt. 2.):**1.) vormittags: Montag – Freitag von 7.00 – 13.00 Uhr:**

- für 3-jährige Kinder: € 50,- inkl. 10 % Mwst. pro Monat
(Kinder, die vor dem 1. September des Kalenderjahres das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet haben)
- für 4- und 5-jährige Kinder: Gratis-Kindergarten

**2.) nachmittags: Montag – Donnerstag von 12.00 – 17.00 Uhr und
Freitag von 12.00 – 16.00 Uhr**

- für Kinder von 3 – 10 Jahren:

Nutzung pro Woche:	1 x	2x	3x	4x	5x
monatliche Kosten inkl. 10 % Mwst.:	€ 46,-	€ 87,-	€ 107,-	€ 127,50	€ 148,-

Geschwisterermäßigung: Bei Geschwistern gibt es für das 2. Kind eine Ermäßigung von € 15,- inkl. Mwst. pro Monat.

Gutscheineheft: Bei unregelmäßiger Nutzung kann ein Gutscheineheft zum Preis von € 145,- inkl. 10 % Mwst. für eine 10malige Nachmittags-Betreuung erworben werden.

Mittagstisch: Die angeführten Preise für die Nachmittagsbetreuung beinhalten den Mittagstisch.

Kindergarten-Ordnung (neu: § 4 Öffnungszeiten und § 6 Abs. 2 Termine):**§ 4 Öffnungszeiten**

(§ 11 Tiroler Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz)

- (1) *Der Kindergarten ist von Montag bis Freitag an allen Werktagen täglich von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet.
Die Öffnungszeiten für die Nachmittagsbetreuung sind Montag bis Donnerstag von 12.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 12.00 bis 16.00 Uhr.*
- (2) *Die Sammelzeit der Kinder läuft täglich von 7.00 Uhr bis 8.45 Uhr.
Nach Ablauf der Sammelzeit wird der Kindergarten geschlossen.*
- (3) *Ab 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr können die Kinder im Kindergarten abgeholt werden.*
- (4) *Während der auf Landesebene angeordneten allgemeinen Schulferien ist auch der Kindergarten geschlossen.*

§ 6 Entgelt für die Kinderbetreuung

(§ 39 Abs. 1 Tiroler Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz)

- (2) *Das Kindergartenentgelt für die Vormittagsbetreuung wird wie folgt zur Zahlung vorgeschrieben:
jeweils im November für die Monate September bis Dezember (für 4 Monate)
jeweils im Februar für die Monate Jänner bis März (für 3 Monate)
jeweils im Mai für die Monate April bis Juni (für 3 Monate)*

Das Kindergartenentgelt für die Nachmittagsbetreuung wird monatlich vorgeschrieben.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Kindergartengebühren-Ordnung und die Kindergarten-Ordnung wie vorhin angeführt abzuändern bzw. zu ergänzen.

zu Punkt 9 a):**Bericht des Bürgermeisters:****Termine:**

- | | | |
|------------|---|--------------------------------------|
| 19.07.2014 | - | Eröffnung Scheibenweg in der Schlick |
| 29.07.2014 | - | Vorstandssitzung Abwasserverband |

- 31.07.2014 - Vermessung in Plöven (Denifl Hermann)
- Generalversammlung Stubay
- 01.08.2014 - Aufsichtsrat Stubay
- Besprechung mit KG-Leiterin Martha Mayr
- 04.08.2014 - Besprechung wegen Verbauungsprojekt Halsbach / Schlickerbach
- 05.08.2014 - Vorstandssitzung Abwasserverband
- 08.08.2014 - Besprechung mit Tiwag wegen Kabelverlegung

Verbauung Halsbach:

Viertler: Kürzlich fand eine Besprechung bezüglich einer notwendigen Verbauung des Halsbachs statt.
 Die Gesamtkosten dafür betragen lt. Schätzung ca. € 9,2 Mio.
 Davon ist ein Beitrag von 22 – 23 % von den Gemeinden Telfes und Fulpmes aufzubringen.
 Auf 10 Jahre aufgeteilt (ev. auch 12 Jahre) sind dies pro Jahr ca. € 200.000,-- für die Gemeinden.
 Der Aufteilungsschlüssel zwischen den Gemeinden ist noch festzulegen.
 Die Verbauungsmaßnahmen finden zur Gänze auf Gemeindegebiet von Telfes statt, dienen jedoch auch zum Schutz für die Gemeinde Fulpmes.

In weiterer Folge diskutiert der Gemeinderat noch über einen notwendigen Weg zur Baustelle und insbesondere über die Anlage dieses Weges.

Geländer Zugang Pavillon:

Viertler: Von den Fa. Mayr, Natters und Teerag – Asdag hat man Angebote für ein notwendiges Geländer vom Bahnhofsbereich zum Pavillon eingeholt:
 Fa. Mayr: € 250,-- netto pro lfm für Fertigung und Montage
 Fa. Teerag – Adag: € 275,-- netto pro lfm für Fertigung und Montage
 Bei 20 lfm sind dies Kosten von € 5.000,-- netto.
 Da im unteren Bereich ein Geländer nicht unbedingt notwendig ist, reichen 18 lfm auch aus. Man spart dadurch € 500,-- netto.
 Auf Grund der vorliegenden Angebote wurde seinerseits der Auftrag bereits an die Fa. Mayr erteilt.

Der GR erteilt die Zustimmung zu dieser Vergabe.

Asphaltierung Plöven:

Viertler: Schmid Willi lässt in Plöven auf privaten Flächen asphaltieren.
 Lt. Schmid ist der Gemeindeweg von Span Metallwaren bis zu seinem Wohnhaus in einem schlechten Zustand und es wäre auch dort eine Asphaltierung notwendig.
 Die Hälfte der Kosten für die Asphaltierung des Weges würde Schmid übernehmen.
 Glaubte, dass man das Angebot von Schmid annehmen soll und den erwähnten Weg bzw. das Wegeteilstück asphaltieren lassen soll.

Seitens des GR wird dazu ebenfalls die Zustimmung erteilt.

Fassadensanierung Gebäude Telfes – Plöven 5a auf öffentlichem Gut:

Viertler: Hutter Walter will beim Gebäude Telfes – Plöven Nr. 5a eine Isolierung anbringen.
 Das Gebäude grenzt südseitig direkt an den Gemeindeweg Gp. 1299/3 KG Telfes an.
 Diese Isolierung würde somit über die Grundstücksgrenze in den Gemeindeweg ragen.
 Hutter wäre bereit, den erforderlichen Grundstreifen zu erwerben.
 Das Problem dabei ist, dass ein Erwerb nur möglich ist, wenn der Streifen vermessen wird.
 Vermessungskosten wären um ein vielfaches höher als die Grundkosten.

Maurberger: Gem. § 62 TBO darf ein Wärmeschutz bis max. 20 cm über die Grenzen des Bauplatzes ragen, wenn die Zustimmung des Eigentümers des betroffenen Grundstückes vorliegt.

Der GR erteilt einstimmig die Zustimmung, dass die Isolierung beim Gebäude Telfes – Plöven Nr. 5a bei der an den Gemeindeweg angrenzenden Hauswand bis max. 20 cm über die Grundstücksgrenze in den Gemeindeweg ragen darf.

Diese Gestattung zur Sondernutzung eines 20 cm breiten Grundstreifens auf Straßenrund im Eigentum des öffentlichen Gutes, Gemeinde Telfes, gilt für die Dauer des Bestandes des Objektes Telfes – Plöven 5a.

Für diese Nutzung ist ein einmaliges Entgelt in der Höhe von € 300,- an die Gemeinde zu entrichten.

Lüderitzsteig:

Viertler: Im Bereich des Pflanzgartens ist der Lüderitzsteig wegen Vernässung sehr schwer zu begehen.
 Maßnahmen (z.B. Bretter verlegen) soll als erstes getroffen werden.

Mair: Sinnvoller wäre, die Entwässerung mittels eines Rohres vorzunehmen.

- Viertler: Da die Agrargemeinschaft nach wie vor grundbücherlicher Eigentümer ist, sollte man abklären, ob für solche Arbeiten nicht die Zustimmung einzuholen ist.
- Lanthaler: Soweit ihm die Sachlage bekannt ist, braucht es dafür keine Zustimmung mehr.
- Peer: In gewissen Bereichen des Steiges (bei Kirchmair, oberhalb Kapfers) wären Ausholzarbeiten notwendig.
- Schmid: Vor einigen Jahren hatte der TVB ein Projekt für den Ausbau des Lüderitzsteiges (Verbreiterung auf ca. 1 – 1,5 m). Dieses Vorhaben wurde nicht verwirklicht, da die Agrargemeinschaft einem Ausbau nur zustimmte, wenn dieser in einer Breite erfolgt, damit der Steig auch mittels Traktor befahrbar ist. Einem solchen Ausbau wurde jedoch die naturschutzrechtliche Bewilligung seitens der BH Ibk. versagt. Somit ist nichts geschehen. Man sollte beim TVB Stubai nachfragen, ob das damalige Projekt noch Thema ist und es auch finanziert wird. Nach der neuen Gesetzeslage bei den Agrargemeinschaften sollte eine Verwirklichung jetzt machbar sein.

ASVÖ-Sportfest:

- Maurberger: 2013 gewährte die Gemeinde für den ASVÖ-Familienporttag am Sportplatz in Fulpmes € 300,--.
Mit diesem Betrag wurden Sachpreise bei Sport Resch angekauft.
In einem Schreiben wird ersucht, für den Familienporttag 2014 wieder den selben Betrag für den Ankauf von Sachpreisen zur Verfügung zu stellen.

Seitens des GR wird dazu die Zustimmung erteilt.

zu Punkt 9 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verbauung Gallensgraben-Lawine:

- Mair: Wie schaut es mit dem Projekt Verbauung Gallensgraben-Lawine aus?
- Viertler: Im Mai 2014 wurde im Gemeindesaal ein Projekt vorgestellt. Geplant war ein Damm unmittelbar oberhalb des Siedlungsbereiches. Dieses Vorhaben wurde von den Anwesenden als nicht ideal beurteilt. Die Wildbach- und Lawinenverbauung wurde ersucht, eine andere Möglichkeit der Verbauung zu prüfen.

- Viertler: Ev. ist eine Verbauung am Berg möglich, wo jedoch mit Mehrkosten von ca. € 1,0 Mio. zu rechnen ist.
- Mair: Der Bereich Nederjoch könnte in Zukunft eine ev. Gefahrenquelle für Lawinen darstellen.
Es sollte dieser Bereich geprüft werden (Bepflanzung) und ev. notwendige Maßnahmen in Betracht gezogen werden.

Verkehrszeichen – Stauden schneiden:

- Leitgeb: Das Fahrverbotszeichen unterhalb vom Holzerhof Richtung Schule ist wegen Stauden kaum mehr einsehbar.
Die Stauden sollten zurückgeschnitten werden.
- Viertler: Die Gemeinde kann Stauden etc. nicht einfach zurückschneiden, wenn sich diese auf Privatgrund befinden.
Gem. Tiroler Straßengesetz hat die Gemeinden den Eigentümer schriftlich aufzufordern, Stauden etc. zurückzuschneiden.
- In der Salzgasse ragen Stauden etc. auch in den Gemeindeweg.
Man hat den Eigentümer schriftlich ersucht, diese zurückzuschneiden.
Am Beginn des Weges Richtung Plöven wären auch noch Stauden zur besseren Einsicht zurückzuschneiden.
- Hinterlechner: Die Stauden befinden sich wahrscheinlich am Grundstück, welches er mit dem darauf befindlichen Wohnhaus erworben hat.
Wird über das Zurückschneiden mit der Bewohnerin sprechen und darüber berichten.

Feuerwehrhalle – Aufgang Gemeindesaal:

- Leitgeb: Damit beim Stiegenaufgang zum Gemeindesaal nicht Regenwasser an der Mauer entlang abrinnt, sollte ein Schutzblech angebracht werden.
- Mair: Ev. sollte eine Überdachung des Aufganges angedacht werden.

zu Punkt 9 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georg Viertler um 23.00 Uhr die 38. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: